

EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU



**Gemeindeversammlung
vom 8. Juni 2026**

**Mitteilungsblatt des Gemeinderates
Nr. 79**

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung ein:

Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr
Singsaal, Sekundarschulhaus Signau
mit anschliessendem Apéro

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Signau;
[Kenntnisnahme, Bewilligung Nachkredit und Genehmigung](#)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss von 1.461 Millionen Franken ab. Damit ist es möglich, eine Einlage von CHF 1'000'000.00 – die Bewilligung durch die Stimmberechtigten vorbehalten – in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu tätigen. Somit steht für das Projekt Campus Signau eine Finanzierungs-Reserve für Abschreibungen von 5.393 Millionen Franken zur Verfügung.

[Personalreglement; Neufassung](#)

Das derzeit gültige Personalreglement ist über 20-jährig und im Lauf der Zeit lediglich punktuell angepasst worden. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung legt der Gemeinderat eine Neufassung des Reglements vor. Diese sieht auch Anpassungen der Jahresentschädigungen für die Ratsmitglieder sowie der Gehaltsordnung für das Personal vor.

[Reglement für die Bibliothek Signau; Neufassung](#)

In den gut zehn Jahren seit Inkrafttreten des aktuellen Bibliotheksreglements hat sich vereinzelt Anpassungsbedarf angesammelt. Das Angebot an Medien für die Ausleihe hat sich verändert, auch organisatorisch gibt es bei diesem Erlass Einzelheiten zu aktualisieren.

[Orientierungen](#)

Wir halten Sie mit Neuigkeiten über die Entwicklungen zum Projekt Campus Signau, zum Betrieb der Schule Signau sowie zur medizinischen Grundversorgung in Signau auf dem Laufenden.

Aktuelle Informationen aus der Gemeindeverwaltung und Wissenswertes zu weiteren Themen finden Sie im hinteren Teil dieses Mitteilungsblatts. Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Signau

- a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse
- b) Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen;
Bewilligung Nachkredit
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

2

Personalreglement

Neufassung

3

Reglement für die Bibliothek Signau

Neufassung

4

Orientierungen

- Campus Signau
- Schule Signau
- Medizinische Grundversorgung

5

Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen können ab dem 8. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Die Informationen sind zudem auf www.signau.ch bereitgestellt (Menüpunkt Politik > Gemeindeversammlung).

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

Redaktion | Gemeindeverwaltung Signau, Peter Gerber | Tel. 034 497 11 25 | info@signau.ch

Titelbild | Renate Leuenberger, «Blick auf die Bernerberge»

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Signau; Kenntnisnahme Rechnungsergebnisse, Bewilligung Nachkredit, Genehmigung

1

Bericht: Gemeinderat Andreas Jutzi | Finanzverwalterin Susanne Beer

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 2'546.74 ab. Der Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt ermöglicht eine Einlage in die Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Signau schliesst per 31. Dezember 2025 wie folgt ab:

Die Erfolgsrechnung **Allgemeiner Haushalt** schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 9'490'271.65 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 10'854'941.10 mit einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'364'669.42 ab. Bei Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Finanzierungen resultiert ein **positives operatives Ergebnis** von CHF 1'465'370.07. Werden die ausserordentlichen Aufwendungen von CHF 1'465'370.07 abgezogen, schliesst die Erfolgsrechnung im **Allgemeinen Haushalt ausgeglichen** ab.

Vom Ertragsüberschuss werden einerseits CHF 1'000'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. **Diese Einlage ist vorsorglich erfolgt und bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.** Andererseits werden CHF 461'763.52 der gesetzlichen finanzpolitischen Reserve zugefügt.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2025 neu CHF 3'372'380.61, was gut 11 Steueranlagenteilen entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen CHF 2'244'317.86. Das Konto Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen weist neu einen Bestand von CHF 5'393'166.11 aus (Zunahme um CHF 1'000'000.00). Das Eigenkapital der Gemeinde (Sachgruppe 29 der Bilanz) beträgt rund 16.08 Millionen Franken.

Der **Gesamthaushalt** bildet die gesamte Gemeindebuchhaltung inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'546.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 60'740.00.

Die Rechnung kann bei der Finanzverwaltung oder online auf www.signau.ch > Politik > Gemeindeversammlung bezogen werden.

Abweichungen gegenüber dem Budget

Bereich Aufwand

Allgemeine Dienste (Gemeindeverwaltung)	Minderaufwand	CHF	70'000.00
Kant. Lastenausgleich (inkl. Lehrerbesoldung)	Minderaufwand	CHF	280'000.00
Sekundarstufe I	Minderaufwand	CHF	80'000.00
Schulliegenschaften	Minderaufwand	CHF	68'000.00
Schulleitung	Minderaufwand	CHF	40'000.00
Schülertransportkosten	Minderaufwand	CHF	21'000.00
Massnahmen Regelschule (IBEM)	Minderaufwand	CHF	76'000.00
Gemeindestrassen (Personal, Betrieb und Unterhalt)	Minderaufwand	CHF	88'000.00
Finanzaufwand (Zinsen)	Minderaufwand	CHF	74'000.00
Externe Dienstleistungen (Gemeindeverwaltung)	Mehraufwand	CHF	115'000.00
Basisstufe	Mehraufwand	CHF	13'000.00
Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe	Mehraufwand	CHF	45'000.00
Bekämpfung Umweltverschmutzung	Mehraufwand	CHF	29'500.00
Einlage Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen	Mehraufwand	CHF	1'000'000.00
Einlage Finanzpolitische Reserven (systembedingt)	Mehraufwand	CHF	461'763.52

Bereich Ertrag

Steuererträge Natürliche Personen	Mehrertrag	CHF	433'000.00
Steuerertrag Juristische Personen	Mehrertrag	CHF	64'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Mehrertrag	CHF	23'000.00
Liegenschaftssteuern	Minderertrag	CHF	13'000.00
Konzessionen	Minderertrag	CHF	8'000.00
Kant. Finanzausgleich	Minderertrag	CHF	16'200.00

Abschlüsse der Bereiche mit Spezialfinanzierungen

	Aufwand		Ertrag		Ergebnis	Eigenkapital	
Feuerwehr	CHF	166'564.49	CHF	169'992.45	CHF 3'427.96	CHF	147'667.07
Wasser	CHF	328'788.13	CHF	311'679.10	CHF – 17'109.03	CHF	399'889.23
Abwasser	CHF	546'617.21	CHF	533'558.82	CHF – 13'058.39	CHF	342'763.88
Abfall	CHF	237'533.18	CHF	265'153.86	CHF 27'620.68	CHF	308'540.94

Investitionen

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 1'197'768.55 und Einnahmen von CHF 3'750.00 Nettoinvestitionen von CHF 1'194'018.55 aus.

Campus	CHF	563'288.02
Schulliegenschaften	CHF	208'906.95
Schulleitung und Schulverwaltung (ICT und Anschaffungen)	CHF	77'621.14
Gemeindestrassen (Nettoausgaben)	CHF	119'763.25
Wasserversorgung	CHF	62'195.14
Abwasserentsorgung	CHF	135'683.60
Verbauungen/Raumordnung	CHF	26'560.45

Abschreibungen

Das «alte» Verwaltungsvermögen von CHF 3'498'000.00 wird innert zwölf Jahren (pro Jahr mit CHF 291'500.00) abgeschrieben.

Total Abschreibungen	CHF	546'294.64
Abzüglich «alte Abschreibungen»	CHF	– 291'500.00
Kumulierte Abschreibungen nach HRM2	CHF	254'794.64

Nachkredite

Total Nachkredite	CHF	1'883'462.41
Gebundene Nachkredite	CHF	472'263.52
Nachkredite Kompetenz Gemeinderat	CHF	411'198.89
Nachkredit Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	1'000'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- vom Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Kenntnis zu nehmen;
- den Nachkredit von CHF 1'000'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu genehmigen;
- die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	– 2'546.74
– davon Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	CHF	0.00
– davon Spezialfin. Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	– 17'109.03
– davon Spezialfin. Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	– 13'058.39
– davon Spezialfin. Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	27'620.68
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	1'194'018.55
Nachkredite Gemeindeversammlung		CHF	1'000'000.00

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'582'518.26	1'783'265.00	1'569'881.69
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'912'331.77	2'239'600.00	1'926'934.49
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	546'294.64	624'515.00	1'778'776.43
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	453'404.76	363'750.00	422'148.44
36	Transferaufwand	6'108'660.77	6'561'120.75	5'914'509.09
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	10'603'210.20	11'572'250.75	11'612'250.14
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	6'711'003.95	6'127'650.00	6'371'337.50
41	Regalien und Konzessionen	97'778.85	106'000.00	95'898.90
42	Entgelte	1'385'526.26	1'373'380.00	1'301'495.53
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung	94'459.29	117'790.75	111'241.70
46	Transferertrag	3'656'574.53	3'775'930.00	3'358'696.15
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	11'945'342.88	11'500'750.75	11'238'669.78
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'342'132.68	– 71'500.00	– 373'580.36
33	Finanzaufwand	45'807.95	103'060.00	63'997.45
44	Finanzertrag	166'498.60	116'920.00	375'640.34
	Ergebnis aus Finanzierung	120'690.65	13'860.00	311'642.89
	Operatives Ergebnis	1'462'823.33	– 57'640.00	– 61'937.47
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'465'370.07	3'100.00	183'056.35
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	3'596.90
	Ausserordentliches Ergebnis	– 1'465'370.07	– 3'100.00	– 179'459.45
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	– 2'546.74	– 60'740.00	– 241'396.92
	+ = Ertragsüberschuss			
	– = Aufwandüberschuss			

Erfolgsrechnung | Zusammenfassung Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025			Budget 2025			Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Erfolgsrechnung	12'536'365.65	12'536'365.65		12'082'970.75	12'082'970.75		12'428'674.23	12'428'674.23	
0 Allgemeine Verwaltung	1'183'004.44	143'159.20		1'262'555.00	127'650.00		1'237'268.34	155'741.74	
Nettoaufwand		1'039'845.24			1'134'905.00			1'081'526.60	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	369'058.47	266'459.41		380'260.75	249'260.75		355'994.86	253'789.19	
Nettoaufwand		102'599.06			131'000.00			102'205.67	
2 Bildung	3'974'004.37	1'970'285.63		4'364'685.00	2'082'960.00		5'273'348.31	1'884'391.06	
Nettoaufwand		2'003'718.74			2'281'725.00			3'388'957.25	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	107'742.26	8'347.00		124'740.00	10'000.00		122'399.58	11'224.40	
Nettoaufwand		99'395.26			114'740.00			111'175.18	
4 Gesundheit	17'944.30			15'100.00			13'871.15		
Nettoaufwand		17'944.30			15'100.00			13'871.15	
5 Soziale Sicherheit	2'340'776.10	86'692.65		2'530'680.00	85'000.00		2'270'591.05	82'598.30	
Nettoaufwand		2'254'083.45			2'445'680.00			2'187'992.75	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'106'996.82	78'752.36		1'260'660.00	78'000.00		1'054'596.61	77'766.59	
Nettoaufwand		1'028'244.46			1'182'660.00			976'830.02	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'342'837.52	1'181'370.50		1'319'600.00	1'153'300.00		1'279'427.38	1'146'978.93	
Nettoaufwand		161'467.02			166'300.00			132'448.45	
8 Volkswirtschaft	38'881.60	126'436.50		166'350.00	224'500.00		18'196.85	96'672.85	
Nettoertrag	87'554.90			58'150.00			78'476.00		
9 Finanzen und Steuern	2'055'119.77	8'674'862.40		658'340.00	8'072'300.00		802'980.10	8'719'511.17	
Nettoertrag	6'619'742.63			7'413'960.00			7'916'531.07		

Das Wichtigste in Kürze

Das derzeit gültige Personalreglement stammt aus dem Jahr 2002. Es erfuhr in der Zwischenzeit nur punktuelle Anpassungen. Die Regelungen zu den Pauschalentschädigungen des Gemeinderats sind seit 2014 unverändert. Der Bedarf nach einer Überprüfung und Revision ist erkannt, die neuen Regelungen liegen zur Beschlussfassung vor.

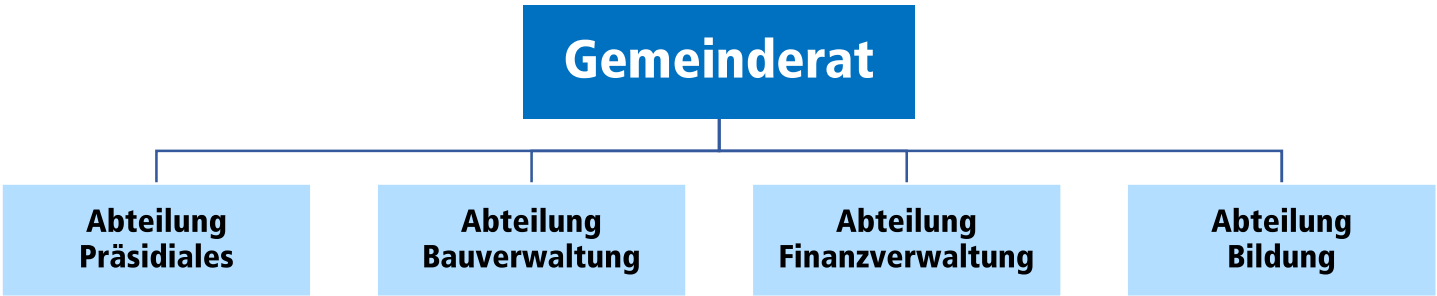
Der stete Wandel macht auch vor den Bestimmungen zum Personalrecht und den Entschädigungen für Behördenmitglieder nicht Halt. Der Gemeinderat hat sich deshalb mit diesen Themen befasst und Anpassungen zusammengestellt, die einen zeitgemässen Rahmen bilden. In diesem Zusammenhang ist auch die Organisation der Gemeindeverwaltung geprüft worden. Einerseits entspricht die derzeitige Gliederung in die Abteilungen Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung nicht mehr durchgängig der Bedeutung der einzelnen Aufgabengebiete, andererseits ergaben sich auch im Bereich Bildung grosse Veränderungen. Mit dem Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell soll die Bildung organisatorisch näher an die Gesamtverwaltung rücken; dies unter Wahrung der gegebenen Eigenständigkeit.

Die Neufassung des Personalreglements trägt den heutigen resp. beabsichtigten Strukturen der Gemeindeverwaltung Rechnung, aktualisiert geltende Rahmenbedingungen wie Kündigungsfristen und Gehaltseinreihungen auf einen zeitgemässen Stand und bereinigt weitere Einzelthemen.

Das Abbilden des gesamten Personalreglements sowie der Anhänge inkl. der zum Beschluss vorgelegten Änderungen würde den Rahmen dieses Mitteilungsblatts überziehen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Bestimmungen kann über www.signau.ch > Politik > Gemeindeversammlung abgerufen werden und ist bei der Gemeindeverwaltung bei Bedarf auch in Papierform zum Einsehen und/oder Mitnehmen verfügbar. Zusammengefasst sind folgende Änderungen zu erwähnen:

- Art. 1: Ergänzender Hinweis auf die Anstellung der Lehrkräfte
- Art. 2: Neue Definition des Kaders entsprechend der Verwaltungsreorganisation
- Art. 3 und 4: Neue Definition des öffentlich-rechtlich festangestellten Personals
- Art. 5: Gegenseitige Kündigungsfrist neu drei Monate
- Art. 6: Der Gemeinderat weist neu in einer Verordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse oder einer Breite von Gehaltsklassen gemäss kantonalem Recht zu; ferner werden Verfahren und Voraussetzungen für die Gehaltsanpassungen umschrieben
- Art. 9: Die Unterstellungsverhältnisse des Personals werden in einem Organigramm mit Beschäftigungsgraden der einzelnen Stellen dargestellt
- Art. 10 bis 12: Verfahren Leistungsbeurteilung Kader und Personal
- Art. 15: Die Gemeinde schreibt freie Stellen in der Regel öffentlich aus
- Art. 23: Rückerstattungspflicht für geleistete Weiterbildungskosten richtet sich neu nach den Bestimmungen des Kantonspersonals (Art. 176 bis 183 kantonale Personalverordnung)
- Anhang I: Anpassung der Jahresentschädigungen des Gemeinderates
- Gehaltsklassentabelle: Überführung neu in Ziffer 4 der Personalverordnung

Mit dem neuen Personalreglement wird die Grundlage für die neue Verwaltungsorganisation gelegt. Diese sieht vier Abteilungen vor; neu sind die Bauverwaltung und die Bildung als eigene Abteilungen angelegt mit jeweils einer Abteilungsleitung auf Kaderstufe:



Bei den Gehaltseinreihungen jeder einzelnen Stelle wurde nach einem Quervergleich mit anderen Gemeinden eine dem derzeitigen Arbeitsmarkt entsprechende, konkurrenzfähige neue Regelung bestimmt. Dank Bandbreiten für die Zuordnung zu Gehaltsklassen nach kantonalen Vorgaben lässt die neue Regelung eine feinere Abstimmung auf die tatsächlichen Profile des Personals (Qualifikation, Erfahrung, abgeschlossene Weiterbildungen zum Ausüben anspruchsvollerer Tätigkeiten) zu.

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderats sind wie folgt zum Beschluss vorgesehen:

Funktion	Pro Jahr neu		Pro Jahr bisher	
Präsident/in	CHF	24'000.00	CHF	15'000.00
Vizepräsident/in	CHF	16'000.00	CHF	9'000.00
Mitglieder	CHF	12'000.00	CHF	6'000.00

Die jährlichen Pauschalspesen von CHF 1'500.00 pro Gemeinderatsmitglied sind unverändert.

In Verbindung zum Personalreglement, das durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist, arbeitet der Gemeinderat auch an der Anpassung der zugehörigen Personalverordnung. Ziel ist, die neuen Bestimmungen auf den 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Personalreglements der Gemeinde Signau zu beschliessen.



Reglement für die Bibliothek Signau

Neufassung

Bericht: Gemeinderätin Daniela Schwarz

3

Das Wichtigste in Kürze

Das Reglement für die Bibliothek Signau ist in der aktuellen Fassung seit 2015 in Kraft. Über die letzten Jahre hat sich das Bibliothekswesen weiterentwickelt; neue Medien gewannen an Bedeutung, andere sind weniger gefragt. Die zum Beschluss vorgelegte Neufassung des Reglements umfasst moderate Anpassungen an diese Situation.

Nach der Beratung durch die Bildungskommission hat sich der Gemeinderat mit dem Anpassungsbedarf des Reglements für die Bibliothek Signau befasst. Vor rund zehn Jahren waren DVDs noch stark gefragt, mittlerweile ist deren Bedeutung durch Streamingdienste stark gesunken. Entsprechend ist eine Unterscheidung der einzelnen Medien nicht mehr im bisherigen Detailgrad erforderlich.

In der Neufassung soll die Leseförderung als Mittel zum Umsetzen des Lehrplans der Schule explizit verankert werden. Weiter werden zeitgemässe Anpassungen an der Organisation vorgenommen, die teils auch Bezug auf das neue Personalreglement (Traktandum 2 der Gemeindeversammlung) nehmen. So besteht die Möglichkeit, die Aufsicht über das Bildungswesen der neu zu schaffenden Abteilungsleitung Bildung zu delegieren. Die Benutzungs- und Tarifbestimmungen werden separat von der Bildungskommission geregelt und bei Bedarf innerhalb des Rahmens aus dem Bibliotheksreglement angepasst.

Der vollständige Wortlaut der Neufassung des Reglements mit gekennzeichneten Anpassungen ist auf www.signau.ch > Politik > Gemeindeversammlung verfügbar oder kann bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Reglements für die Bibliothek Signau zu beschliessen.



Bildquelle: schulesignau.ch

Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen und es werden auch keine Entscheide gefällt.

Campus Signau – Stand des Projekts

Bericht: Gemeinderat Christoph Hofer

Das neue Schulgebäude «Campus Signau» ist in der finalen Phase der Vorbereitung angelangt. Mit dem Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung ist der Startschuss der Ausführung gegeben. Auf diesen Startschuss hat die Kommission Bau Campus Signau bereits seit längerem hingearbeitet. Vor dem Baustart sind mehrere Etappen erforderlich.



Bedürfnisse

Seit dem Entscheid befassen sich die Kommission Bau Campus Signau, die Schule mit Hauswarten und die Vereine mit den Bedürfnis-Abklärungen. Von der Gestaltung der Bibliothek bis zur Anordnung von Duschen und Garderoben wurde detailliert über Pläne und Nutzungen gesprochen. Bauherrenvertreter Ueli Arm bleibt auch in dieser Phase eine Schlüsselperson, wenn es um das Einhalten der Termine, die Kostenkontrolle und das Umsetzen von Abmachungen geht.

Planung

Planen heisst, die Zukunft voraussehen. Dabei gibt es immer Ungenauigkeiten und Veränderungen, die den effektiven Bauablauf beeinflussen können. Wichtig ist, alles soweit Bekannte mit den beauftragten Unternehmen verbindlich zu vereinbaren. Die Ausschreibung der Arbeiten anhand der Planung ist deshalb ein wichtiger Schritt, bei dem es rasch vorangeht: Bis zum Baustart werden rund die Hälfte aller Bauarbeiten zum Angebot ausgeschrieben sein.

Vergaben

Seit Bestehen des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT/WTO ist die öffentliche Hand verpflichtet, Arbeiten nach Abstufung der Bausumme im jeweils zutreffenden Verfahren auszuschreiben. Kleine Aufträge bis zu einer Summe von CHF 150'000.00 dürfen freihändig vergeben werden. Auch dort gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, allerdings besteht freie Wahl über die Offerierenden. Über CHF 150'000.00 sind Aufträge auf Einladung und ab CHF 500'000.00 sogar öffentlich auszuschreiben. Diese klaren Leitplanken gewähren ein objektives Verfahren, losgelöst von möglichen persönlichen Einflüssen. Letztendlich ist der Preis nach wie vor das wichtigste Kriterium, die Gewichtung liegt je nach Auftragsinhalt bei bis zu 80%.

Die Vergaben werden durch die Kommission Bau Campus Signau und den Gemeinderat vorgenommen. Nicht berücksichtigte Unternehmen können gegen den Vergabebescheid Beschwerde führen. Allfällige Beschwerdeverfahren können dazu führen, dass die Bauarbeiten erst verspätet ausgeführt werden können.

Termine

Der Baustart des Campus ist per Juni 2026 angesetzt. Das scheint aufgrund der aktuellen Vorbereitung gut umsetzbar. Die Einhaltung der weiteren Termine wird wesentlich von der Bauleitung und den Unternehmen abhängen.

Die ersten Schritte zur Vorbereitung sind bereits im Gang. Vor dem Start der Aushubarbeiten wurde die Elektrizitätsleitung der BKW umgelegt. Der Fussweg von der Alterssiedlung resp. dem Sekundarschulhaus zum ehemaligen Kino wird mit einem provisorischen Weg ersetzt. Dies wird während der ganzen Bauzeit bis 2028 so bleiben.

Im Anschluss an die Aushubarbeiten werden im Herbst 2026 die Baumeisterarbeiten starten. Die Rohbauarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte 2027 an. Erst dann wird das Gebäude mit Dach und Fenstern geschlossen und abgedichtet. Im Anschluss wird das Gebäude ausgebaut. Die Inbetriebnahme ist per Sommer 2028 geplant.

Auf der Projektwebsite werden Neuigkeiten aufgeschaltet.
Die Website finden Sie unter www.signau-campus.ch.
Sie erreichen die Webseite auch mit nebenstehendem QR-Code:



Vom bestehenden Mittagstisch zur Tagesschule

Ende März informierten Gemeinderätin Daniela Schwarz und Michael Gerber, Schulleiter Primarstufe, interessierte Eltern über das Projekt «Vom Mittagstisch zur Tagesschule». Da private Anbieterinnen von Betreuungsplätzen ihr Angebot in der nächsten Zeit in Signau reduzieren, bekommen Eltern bereits aufs neue Schuljahr Probleme mit der Vereinbarung von Beruf und Familie. Eine Gruppe



von Eltern hatte darum gefordert, dass bereits auf den 1. August 2026 in Signau ein Tagesschulbetrieb aufgebaut werden soll. Die Gemeinde Signau und auch die Schule Signau werden dies aber voraussichtlich erst auf den 1. August 2027 schaffen. Zur Überbrückung braucht es darum private Initiative. Die Mütter und Väter überlegen sich nun, einen Verein zu gründen. Wer sich vorstellen könnte, am eigenen Tisch einen oder mehrere Plätze für Schulkinder anzubieten, darf sich gerne beim Schulsekretariat melden. Weitersagen ist erlaubt und gewünscht!

Neun Monate nach dem Start der Schule Signau und der durchlässigen Oberstufe

Bis zum Start der Schule Signau und der durchlässigen Oberstufe in Signau nahm das Projekt im Ressort Bildung sehr viele Ressourcen in Anspruch. Ohne die vom Gemeinderat zusätzlich gesprochenen Mittel wäre dies nicht machbar gewesen. Aber auch nach dem Start gibt das Projekt noch Einiges zu tun. Viele Schülerinnen und Schüler auf engem Raum sind herausfordernd. Das Zusammenwachsen des neuen Kollegiums ist ein Prozess, der Zeit braucht. Viele Abläufe sind neu oder müssen angepasst werden. Wir rechnen insgesamt mit drei Jahren, bis dieser Prozess wirklich abgeschlossen ist.

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Standorte

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler und vor allem auch der Kindergarten- und Basisstufenkinder stellt uns auch dieses Jahr vor grosse Herausforderungen. An einem Standort haben wir sehr viele Kinder, am anderen sehr wenige. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Kinder in den nächstgelegenen Kindergarten oder in die Basisstufe Mutten gehen können. Dies wiederum führt zu grossen Anpassungen in den Transportplänen der Schulbusse. Ob dies im nächsten Schuljahr mit den bestehenden zwei Bussen – ein eigener und ein von der Transportgemeinschaft Landiswil (TGL AG) samt Fahrerin zugemieteten – noch machbar ist, wird sich bei der Detailplanung zeigen.

Erwachsenenbildung

Das farbige Faltblatt, welches in jeden Haushalt geschickt wird: Das ist die Signauer Erwachsenenbildung. Nach dem Reglement zur Erwachsenenbildung fördert die Gemeinde diese, u.a. indem sie geeignete Räume zur Verfügung stellt und eine für die Koordination der Erwachsenenbildung zuständige Person wählt. Diese Stelle ist aktuell vakant. Das hat auch damit zu tun, dass der Bereich der Erwachsenenbildung, so wie er in der Vergangenheit gepflegt wurde, wohl nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Die Angebote gingen stetig zurück und konnten teilweise mangels genügend Anmeldungen auch nicht durchgeführt werden. Aktuell machen wir uns Gedanken, wie ein bedürfnisgerechtes Angebot aussehen könnte. Bis dahin pausiert auch das Faltblatt.

Schulsozialarbeit

Auf den 1. Februar 2025 wurde die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Signau eingeführt. Die Schulsozialarbeiterin Simona Pfister ist vom Sozialdienst Oberes Emmental angestellt worden. Die Vernetzung mit ihren Kolleginnen und Kollegen hilft ihr sehr. Sie unterstützt und berät alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Auch Eltern und Lehrpersonen können sich von Simona Pfister beraten lassen. Sowohl an der Primarstufe wie auch an der Sekundarstufe I gibt es immer wieder Dinge, die geklärt werden müssen, Konflikte und Kinder mit einem anspruchsvollen familiären Hintergrund. Zum Beispiel weil ein Elternteil ernsthaft krank ist oder sich die Eltern kürzlich getrennt haben. Hier leistet die Schulsozialarbeiterin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung. Dies auch mit dem Ziel, dass das Lernen weiterhin möglich ist.

Medizinische Grundversorgung

Bericht: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung von Dr. med. Lorenz Sommer befasst sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit mit der medizinischen Grundversorgung und den Möglichkeiten für eine Nachfolgelösung. Zur Planung des weiteren Vorgehens hat der Gemeinderat im Frühling 2025 eine Arbeitsgruppe aus drei Ratsmitgliedern eingesetzt. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch Ueli Arm, Kaufmann Arm und Jordi AG, Burgdorf.

Bekanntlich steht die medizinische Grundversorgung vor verschiedenen Herausforderungen (Ärztemangel, Praxisschliessungen, Anforderungen der jüngeren Generation usw.). Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat im Herbst 2025 die Firma PraxaMed Center AG, Lyssach, mit dem Ausarbeiten einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Ergebnisse der Studie sowie die erfolgten weiteren Abklärungen zeigen auf, dass im Dorf Signau grosses Potential für den Aufbau eines Ärzte zentrums besteht. Der Gemeinderat orientiert anlässlich der Versammlung über den aktuellen Stand der Abklärungen und nimmt auch gerne Rückmeldungen aus der Bevölkerung entgegen.

Verschiedenes

Fragen, Vorschläge, Diskussionen

5

Die Stimmberechtigten haben das Wort. Beschlüsse fasst die Gemeindeversammlung jedoch ausschliesslich über traktandierte Geschäfte.

Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 23. November 2026, 20.00 Uhr

Nach der Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen

Neuigkeiten aus Behörden und Verwaltung
Wissenswertes zu verschiedenen aktuellen Themen

i

Personelles Gemeindeschreiberei und Bauwesen

Aufgrund der seit Juni 2025 andauernden Krankschreibung des bisherigen Gemeindeschreibers Rudolf Wolf hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Monaten intensiv mit der Situation befasst. Während dieser Zeit stellte das Verwaltungsteam weiterhin den Betrieb sicher. Unterdessen hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit Rudolf Wolf beendet.

Als neuen Gemeindeschreiber hat der Gemeinderat Peter Gerber gewählt. Er arbeitet seit Herbst 2024 für die Gemeindeverwaltung Signau und war bislang für das Baubewilligungsverfahren zuständig. Peter Gerber ist 38-jährig, hat sich seit seinem Eintritt in Signau laufend weitergebildet und besucht nun während eines Jahres den Diplomlehrgang für Bernische Gemeindeschreiber. Die bewährte Zusammenarbeit mit Jolanda Hadorn, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, soll fortgesetzt und im Sinne eines zuverlässigen Verwaltungsbetriebs weiter ausgebaut werden.



Zum Sicherstellen einer hohen Dienstleistungsqualität für die Gemeindeschreiberei bleibt während einer Übergangszeit das Teilzeitmandat von Hanspeter Keller, dipl. Gemeindeschreiber, MANDATUM Verwaltungsmanagement GmbH, bestehen. Der Gemeinderat hat mit der laufenden Verwaltungsreorganisation den Grundstein für eine eigenständige Abteilung Bauverwaltung gelegt, die damit verbundene Stellenbesetzung wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

Dienstjubiläum Martin Geissbühler

Martin Geissbühler konnte Anfang 2026 auf eine 25-jährige Tätigkeit als Mitarbeiter des Werkhofs Signau zurückblicken. Seit dem Jahr 2001 ist er bei Wind und Wetter auf den Strassen, Wegen und bei den Anlagen unterwegs und verrichtet zuverlässig und pflichtbewusst die vielen anfallenden Arbeiten.



Bildquelle: Pixabay

Wir gratulieren Martin Geissbühler herzlich zu seinem Dienstjubiläum und bedanken uns für seine Arbeit. Wir wünschen ihm weiterhin viel Freude bei der Arbeit, Gesundheit und Zufriedenheit.

Weitere Personalmeldungen

Ruth Röthlisberger hat ihre Anstellung als Hauswartin II (Schulanlage Signau, Kindergarten Signau, Veranstaltungslokal Mooshüsi) per 30. Juni 2026 gekündigt. Sie war seit Juni 2015 für die Gemeinde tätig. Die Liegenschaftenkommission befasste sich mit der Suche nach einer Nachfolge, die Stelle wurde inzwischen neu ausgeschrieben.

Auch Marianne Röthlisberger beendet nach etwas mehr als zehn Jahren ihr Engagement als Schulzahnpflegeinstruktorin per 30. Juni 2026. Eine Neubesetzung ihrer Stelle ist auf Beginn des Schuljahrs 2026/2027 vorgesehen.

Zudem hat Tanja Wyss, Koordinatorin für das Angebot in der Erwachsenenbildung, ihre Demission bekanntgegeben. Ihr Einsatz endete bereits auf den Jahreswechsel 2025/2026. Wie im Abschnitt «Orientierungen» dieses Mitteilungsblatts erwähnt, pausiert das Angebot der Erwachsenenbildung derzeit.

Für ihren Einsatz während vieler Jahre danken der Gemeinderat und das Verwaltungsteam den drei Frauen herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Schulsommerferien vom 6. Juli bis 7. August 2026 gelten angepasste Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (fett hervorgehoben):

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Nach Vereinbarung mit der jeweiligen Ansprechperson können Termine ausserhalb der reduzierten Öffnungszeiten festgelegt werden. Ab dem 10. August 2026 ist das Team der Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Zeiten für Sie da.

Gemeindewahlen Signau vom 25. Oktober 2026

Die Vorbereitungen für die Gemeindewahlen laufen, die Ortsparteien sind im Mai 2026 mit ersten Informationen versorgt worden. Jetzt besteht die Gelegenheit, via Parteien und Gruppierungen Wahlvorschläge vorzunehmen. Die Tätigkeit in der Kommunalpolitik – sei es im Gemeinderat oder in einer Kommission – bringt vielseitige Aufgaben und Einblicke mit sich. Verbunden damit ist das gute Gefühl, etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft zu tun und Verantwortung zu übernehmen.

Der Erhalt des Wahlmaterials bei den Stimmberechtigten wird zwischen dem 6. und 9. Oktober 2026 erfolgen, danach ist ein Wahlpodium mit Kandidierenden für den Gemeinderat vorgesehen.

Herzliches Dankeschön aus dem Ressort Ver- und Entsorgung

Die Kommissionsmitglieder, Mitarbeitenden und der Ressortchef bedanken sich bei den vielen Signauerinnen und Signauern, die jahrein, jahraus ihre Abfälle (oder korrekt «nicht mehr gebrauchten Wertstoffe») ordnungsgemäss entsorgen. Sie helfen mit, dass unser Signau gepflegt erscheint und die Entsorgungsaufwände gering bleiben.

Ordnungsgemäss heisst unter anderem (dies als Hinweis an die wenigen Mitmenschen, die sich vom obigen Dank noch nicht angesprochen fühlen):

- Getränkedosen, Snackverpackungen, Zigarettensammel, Snusbeutel, usw. gehören weder an den Strassenrand, auf Spiel- und Grillplätze oder auf sonstige Aufenthaltsorte, sondern in Abfalleimer oder noch besser in den Abfallkübel zu Hause!
- Ins Grüngut gehören keine druckimprägnierten Hölzer, keine (heisse) Asche, keine Blumentöpfe und keine Neophyten!
- Jede Grüngutlieferung wird sofort erfasst und laufend oder spätestens Ende November auf der Gemeinde gemeldet. Wer seine Mengen von 2025 noch nicht gemeldet hat, darf dies gerne noch nachholen.
- Neophyten können im Sommer in haushaltsüblichen Mengen im Container beim Werkhof entsorgt werden.
- Kunststoffabfälle können in den dafür vorgesehenen Säcken in den Sammelcontainer am Flurweg in Schüpbach deponiert werden.

Wertvolle Hinweise zur Abfallentsorgung stehen im Abfallkalender, der an alle Haushalte verschickt wurde, auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist und auf www.signau.ch > Verwaltung > Abfallentsorgung aufgeschaltet ist.

Das Ver- und Entsorgungsteam würde sich freuen, wenn es schon bald allen Signauerinnen und Signauern herzlich danken kann!



Gut zu wissen

Veranstaltungskalender

Wissen, was läuft: Neu bietet der Veranstaltungskalender des Ortsvereins Signau Schüpbach auf www.ovs-s.ch jederzeit einen aktuellen Überblick zu Anlässen, Feiern, kulturellen Attraktionen und vielem mehr.

Hundekot in der freien Natur – eine unterschätzte Gefahr

Angenommen, Sie wollen ihren Gästen einen knackigen Salat frisch aus dem Garten auftragen, um bei der Einladung so richtig zu überzeugen. Doch im Salatkopf haben Raupen ihre Spuren hinterlassen... Ärgerlich, aber mit etwas Wasser gut zu beseitigen. Übertragen auf eine andere Situation ist es im Grunde genommen ganz einfach: Auch wenn der Spaziergang mit dem Vierbeiner noch so schön und idyllisch ist, zurückbleibende Hinterlassenschaften freuen niemanden. Seien es Abfälle von der Verpflegung unterwegs oder das grosse Geschäft vom mitgeführten Hund – Anstand und Rücksichtnahme gehören einfach dazu.

Hundekot aufsammeln ist wichtig, denn er braucht in der freien Natur bis zu zwei Monate, um sich zu zersetzen. Für die Landwirtschaft stellen zurückgelassene Häufchen besonders ein Problem dar: Hundekot verschmutzt das Futter und kann Krankheitserreger übertragen. Rinder können Fehlgeburten erleiden, eine andere übertragbare Krankheit verursacht, dass bei der Schlachtung das Fleisch nicht verwertbar ist. Hundekotsäckchen sind bei der Gemeindeverwaltung kostenlos verfügbar, ebenfalls steht über das Gemeindegebiet hinweg ein gut ausgebautes Netz an Robidog-Sammelbehältern bereit.



Bildquelle: Dake~commonswiki | wikimedia.org

Obacht am Schacht

Viele Schächte führen direkt in ein Gewässer, sie sind deshalb einzig für den Ablauf von Regenwasser vorgesehen. Eingeleitetes Schmutzwasser kann daher rasch zu Verunreinigungen in unbekanntem Ausmass führen. Immer häufiger werden Gewässer durch achtlos einlaufendes Reinigungs- oder Spülwasser beeinträchtigt. Solche Handlungen sind strafbar – ein Grossteil der Schadenfälle kann und muss vermieden werden. Gerade in landwirtschaftlich geprägten Regionen besteht zudem ein Gefährdungspotenzial durch die Lagerung und das Ausbringen von Gülle.



Bildquelle: aquava.ch

Die Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher (SVFA) hat deshalb die Präventionskampagne «Obacht am Schacht» gegen Gewässerverschmutzungen lanciert. Informationsmaterial ist abrufbar unter www.aquava.ch.

Todesfalle Auto – Gemeinsam Leben schützen

Mit dem nahenden Sommer gewinnen T-Shirt und leichtes Schuhwerk wieder an Bedeutung. Viele Tierhalterinnen und Tierhalter unterschätzen die Gefahr, der sie ihre Vierbeiner aussetzen, wenn sie diese bei wärmeren Temperaturen im Auto zurücklassen.

Bereits ab etwa 15 °C Aussentemperatur kann sich ein Fahrzeug innert kürzester Zeit auf über 50 Grad aufheizen – mit tragischen Folgen: Immer wieder kommt es vor, dass Tiere einen tödlichen Hitzschlag erleiden. Auch ein spaltbreit geöffnetes Fenster vermag den Innenraum nicht genügend zu kühlen.



Bildquelle: susyutzing.ch

Neuerungen im kantonalen Energierecht

Per 1. Januar 2026 traten Anpassungen am kantonalen Energiegesetz und der dazu gehörenden Verordnung in Kraft. Die neuen Vorschriften betreffen insbesondere die Solarpflicht bei Neubauten und Erweiterungen. Für bestehende Bauten gilt neu eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen.

Bei Neubauten sowie Erweiterungen gilt ein Grundsatz, wonach mindestens zehn Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche mit Anlagen zur Solarenergienutzung auszustatten sind. Gut geeignete Dachflächen müssen möglichst vollständig ausgenutzt werden, für kleine Dachflächen gelten Ausnahmeregelungen. Anpassungen bei den Gestaltungsrichtlinien ermöglichen neu unter gewissen Voraussetzungen auch baubewilligungsfreie Fassadensolaranlagen.

Für bestehende Bauten gilt lediglich eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen, also wenn mindestens die Hälfte der Brutto-Dachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen ist. Diese «Meldung Solareignung» wird über das bewährte eBau-Portal des Kantons Bern erfasst.

Bei neu eingereichten Baugesuchen erfolgt die Prüfung der Vorhaben während des Verfahrens anhand der beschriebenen neuen Bestimmungen. Der Kanton Bern bietet unter www.be.ch/energie > Thema Energie > Solarpflicht ab 2026 eine Übersicht mit zahlreichen Informationen. Bei Bedarf stehen auch die Dienstleistungen der Energieberatung Emmental zur Verfügung.



Bildquelle: Wikswat | wikimedia.org

Schliessung WC-Anlage beim Bahnhof Signau per 30. Juni 2026

Die WC-Anlage beim Bahnhof Signau befindet sich im Eigentum der SBB. Die Gemeinde hat diese Anlage während der letzten Jahre im Rahmen eines Gebrauchsleihvertrages selbst bewirtschaftet und war dabei auch für den Unterhalt zuständig. Die SBB stellte der Gemeinde bereits im letzten Jahr in Aussicht, diesen Vertrag kündigen zu wollen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Gespräche geführt und Lösungsansätze verfolgt. Vorerhand blieb die Anlage noch in Betrieb.



Bildquelle: Markus Winkler | Pexels

Mittlerweile traf jedoch die Kündigung seitens SBB ein, die WC-Anlage am Bahnhof Signau wird deshalb per 30. Juni 2026 geschlossen. Die Gemeinde bedauert, dass trotz tatkräftigem Einsatz keine andere Lösung gefunden werden konnte. Aus Sicht der Gemeinde war diese Anlage eine wichtige Einrichtung für die Öffentlichkeit, die nun wegfällt. Im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Sportplatzsanierung am Gässli soll die dort bestehende Bebauung geprüft und möglichst mit einer durchgehend zugänglichen öffentlichen WC-Anlage ergänzt werden.

Rechnungen ganz einfach bezahlen mit eBill

Mit wenigen Klicks ist eBill in Ihrem Online-Banking aktiviert und macht das Leben im Handumdrehen etwas leichter. Bezahlen Sie Ihre Rechnungen ganz bequem: Mit eBill geht nichts vergessen und Sie haben jederzeit die volle Kontrolle. Die Gemeinde Signau kann auch als Rechnungssteller aktiviert werden. Die Dienstleistung ist kostenlos.

Indirekt lassen sich sogar Kosten sparen: Jede am Postschalter mit Bargeld beglichene Rechnung löst eine Bareinzahlungstaxe aus, die dem Zahlungsempfänger belastet wird. Nicht zuletzt deshalb sind viele Rechnungssteller bereits dazu übergegangen, für diesen Zahlungsweg zusätzliche Gebühren zu verlangen.



Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

